

Sport als Leistungsfach: Demnächst in 140 Gymnasien?

Der Schulsport stand im Mittelpunkt der Beratungen im Sportausschuß. Seit der im Jahre 1972 von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Vereinbarung zur Reform der gymnasialen Oberstufe besteht erstmals auch für sportlich befähigte und an Fragen des Sports interessierte Oberstufenschüler die Möglichkeit, Sport als Leistungsfach zu wählen. Hierdurch findet das ihren Interessen und Möglichkeiten entsprechende Fach auch im Abitur seine Berücksichtigung und kann sogar eine Ausgleichsfunktion in der Abschlußnote wahrnehmen. Bisher bieten 70 von 700 Gymnasien das Leistungsfach Sport für insgesamt 2500 Schüler an. Der Sportausschuß begrüßt diese Entwicklung und bittet das Kultusministerium, weiterhin bemüht zu sein, ein flächendeckendes Angebot in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, wobei als Ziel 140 Schulen angestrebt wird. Kultusministerium und Landessportbund sollten versuchen, diese Absolventen für eine spätere Mitarbeit als Übungsleiter in den Vereinen zu gewinnen.

Fach- und Freizeitsportleiter

Der ebenfalls im Jahre 1972 eingeleitete Schulversuch „Doppelqualifikation Sport“ ermöglicht Schülern der Oberstufe der Gymnasien, neben der Allgemeinen Hochschulreife (mit dem Leistungsfach Sport) die Qualifikation zum Fachsportleiter zu erwerben. In der ersten Kollegschule des Landes Nordrhein-Westfalen, die mit Beginn des Schuljahres 1977/78 in Verbindung mit der Gesamtschule am Kikweg in Düsseldorf eingerichtet wurde, kann der Schüler mit der All-

gemeinen Hochschulreife (im Schwerpunkt: Erziehung und Soziales) die Qualifikation zum Freizeitsportleiter erreichen. Dieser kann im Rahmen des Freizeitsports mit der Durchführung von sportlichen Freizeitprogrammen, zum Beispiel bei Sportvereinen/-verbänden, in kommunalen Freizeistätten, bei Fremdenverkehrszentren oder Touristikunternehmen betraut werden. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, alte und behinderte Menschen zu sportlichen Aktivitäten in mehreren sogenannten Freizeitsportarten anzuregen und diese zu betreuen.

Mangel an Berufsschulen

Der Sportunterricht an berufsbildenden Schulen ist durch einen unerträglichen Mangel an qualifizierten Sportlehrkräften und Sportstätten gekennzeichnet. Der durchschnittliche Umfang des Sportunterrichts beträgt 0,35 Wochenstunden. Lediglich 21 Prozent des Unterrichts wird von qualifizierten Fachkräften erteilt. Nach dem Aktionsprogramm Schulsport der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Sportbundes aus dem Jahre 1972 jedoch werden zwei Wochenstunden angestrebt. Darüber hinaus sollte zusätzlich für sportlich interessierte und begabte, für bewegungsgehemmte, haltungs- und organgeschädigte Kinder zusätzlicher Unterricht auf freiwilliger Basis angeboten werden. Der Sportausschuß hält unbedingt eine Bestandserhebung über die gegenwärtige Situation im Sport an berufsbildenden Schulen für erforderlich. Es müßten die Voraussetzungen geschaffen werden, daß tatsächlich mehr Sport getrieben werden kann.

Auch in dem Gemeinsamen Runderglaß des Innenministers und des Finanzministers vom 13. Mai 1976 „Schulbauprogramm 1976“ ist die besondere Priorität des Nachholbedarfs an Schulsportstätten bei allen Baumaßnahmen für berufliche Schulen aufgeführt. Besonders problematisch ist die Situation bei bereits bestehenden, älteren berufsbildenden Schulen ohne Sportstätten, die mitten in Ballungsgebieten liegen, so daß kein Platz für den nachträglichen Bau von Turnhallen und Sportplätzen vorhanden ist. Der Sportausschuß regt an, durch ein Sonderprogramm möglichst noch während des Haushaltsjahres 1978 finanzielle Anreize für einen verstärkten Sportstättenbau an diesen Schulen zu schaffen.

Sonderschulen

Auch an den Sonderschulen besteht noch Nachholbedarf an Sportstätten. Im Vordergrund steht hier jedoch eine Intensivierung der Lehrerfortbildung und -weiterbildung für den Sportunterricht. Erfreulich ist, daß es gelungen ist, die Behinderten in vielfältiger Form in das Wettkampfprogramm der Schulen und sogar in landeszentrale Sportveranstaltungen miteinzubeziehen.

Schulsonderturnen

Bis zum Jahre 1977 wurden für das in den fünfziger Jahren als Pflicht eingeführte Schulsonderturnen 2359 Lehrkräfte ausgebildet. Die durch Rückgang der Schülerzahlen bedingte Entlassung nebenamtlicher Lehrkräfte darf nach Meinung des Sportausschusses nicht dazu führen, die Unterrichtserteilung einzuschränken.

Funktionalreform

Fortsetzung von Seite 4

Bewußt habe man wichtige Teilbereiche zunächst ausgeklammert, beispielsweise die Reform des Dienstrechts im öffentlichen Bereich. Die Funktionalreform solle als Teil der Verwaltungsreform gelten, der sich mit der Überprüfung und grundlegenden Neuordnung der Verwaltungszuständigkeiten auf die verschiedenen Verwaltungsträger, Verwaltungsebenen und Behörden befaßt. Wie der Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsreform und Landesplanung betonte, hätten alle drei Landtagsfraktionen bisher ihre Aufgabe darin gesehen, „gangbare Voraussetzungen für die Verabschiedung dieses Gesetzes zu schaffen“. Gemeinsam seien auch die Prioritäten gesetzt worden. Deshalb sei ihm auch die Kritik der Opposition verständlich, daß hier das Verhältnis zwischen Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen vorrangig gesehen werde.

Dr. Fritz Vogt (F.D.P.) erinnerte daran, auch das Zusammenwirken der drei Landtagsfraktionen könne nicht verhin-

dern, „daß auf örtlicher Ebene Lokalpatrioten manchmal vernünftige und im Sinne der Sache liegende Entscheidungen verhindern“. Dies sei bei der Gebietsreform geschehen, und es sei nun bei Beginn der Funktionalreform wichtig, an solche Vorkommnisse zu denken. „Denn wie damals müssen wir auch jetzt manchmal in Zuständigkeiten eingreifen und schmerzende Schnitte tun.“ Es bestehe also die Gefahr, „daß wir mit dem Gesamtsystem durcheinanderkommen, wenn wir nicht bei dem bleiben, was uns als gemeinsames Ziel vorschwebt“. Auch die F.D.P.-Fraktion habe längst die Forderung nach Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes erhoben. Selbstverständlich müsse die Funktionalreform sämtliche Zuständigkeiten umfassen, dazu gehöre auch die Landesebene. Bei der Bewertung der beiden Prinzipien, die dem Gesetzentwurf zugrunde lägen, nämlich Bürgernähe und Effizienz, könne man sich nicht auf ein Prinzip allein festlegen; die Ausgewogenheit beider Ziele sei wichtig. Die Effizienz dürfe nicht der Bürgernähe geopfert werden, „weil die Bürgernähe dann unter Umständen nicht mehr zu bezahlen ist“.

Halstenberg und Riemer später vor U-Ausschuß

Die ursprünglich für den 8. Mai vor den Untersuchungsausschuß II (WestLB) geladenen Zeugen Minister Dr. Riemer und Minister a.D. Prof. Halstenberg werden erst zu späterem Zeitpunkt vernommen werden. Nach Mitteilung des Ausschußvorsitzenden Dr. Schwefer wird die öffentliche Beweisaufnahme am 8. Mai mit der Vernehmung des WestLB-Vorstandsmitglieds Dr. Fischer und mehrerer Mitglieder des Präsidentschaftsausschusses der Bank ausgefüllt sein. (Beginn der Sitzung: 14 Uhr in Raum 112.)

Gespräch bei „Interatom“

Eine Kommission des Wirtschaftsausschusses unter Leitung seines Vorsitzenden, Hans Georg Weiss (CDU), führt am 10. Mai 1978 Besprechungen mit der Firma Interatom in Bergisch Gladbach (Bensberg) über die kerntechnischen Probleme sowie die Sicherheitsfragen der „Schnellen Brüter“.